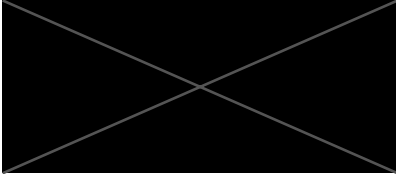


SVDGV | Pappelallee 78/79 | 10437 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages



via Email

23. Januar 2026

Kritische DiGA-E-Rezept-Pilotierung gefährdet die Patientenversorgung und den Innovationsstandort Deutschland - Bitte um parlamentarische Unterstützung



als Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V. (SVDGV), der über 70 DiGA-Hersteller vertritt, wenden wir uns in einer existenziellen Angelegenheit an Sie: Die von der gematik veröffentlichten Ergebnisse der Pilotierung der E-Rezept-Verordnung für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) sind alarmierend und erfordern Ihre parlamentarische Befassung.

Die Faktenlage: Kritische Ergebnisse der Pilotierung

Der Abschlussbericht der gematik zur Hamburger Pilotierung (Mai–September 2025)¹ legt schwerwiegende Mängel des digitalen Prozesses offen:

- **Fehlende volldigitale Einlösungen: nur 12,6 % (15 von 119 Verordnungen) - Vergleich Muster 16 (Papier): 50-70 %** (laut Branchenstichproben).
- **Medienbruch (Papierausdruck): 10,9 % (13 von 119 Verordnungen)**
- **Gesamteinlösequote: nur 23,5 % (28 von 119 Verordnungen)**

¹https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/ePA_fuer_alle/Abschlussbericht_Modellregionen/gematik_TI-Modellregion_Abschlussbericht_DiGA_eVO.pdf

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht
Charlottenburg

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

www.digitalversorgt.de

Bankverbindung apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDXXX

Der digitale Prozess führt somit zu schlechteren Versorgungsergebnissen und zu mehr Medienbrüchen als der bisherige analoge Prozess (Muster 16-Verfahren).

Die Quote ist zudem nur durch künstliche Nachverfolgung der Leistungserbringenden (LEI) erreicht worden ("*Die LEI erkundigten sich wiederholt bei den Versicherten...*") und wird in der Regelversorgung realistisch noch niedriger liegen.

Politische Konsequenz: Verfehlung zentraler gesetzgeberischer Zielsetzungen

Die geplante Umsetzung verfehlt in zentralen Punkten die Ziele, die der Bundestag mit dem DVG und dem DigiG formuliert hat:

Gesetzliche Ziele	Ergebnis der Pilotierung
✓ Niedrigschwelliger Zugang	✗ volldigitale Einlösequote von 12,6 %
✓ Medienbruchfreie Prozesse	✗ Papierausdrucke für E-Rezepte
✓ Einhaltung der 48-Stunden-Frist (§ 361b Abs. 3 SGB V)	✗ Prozesse mit manueller Intervention durch Krankenkassen

Das konzeptionelle Kernproblem: Eine digital verordnete, digitale Anwendung wird primär über einen Papierausdruck aktiviert, da der digitale Weg zu komplex ist. Wie ein Leistungserbringer im Bericht zusammenfasst: „*Ich empfehle die E-Rezept-App gar nicht mehr, sondern gebe direkt den Token aus – das ist für alle einfacher.*“ Dies steht im Widerspruch zur gesamten Digitalisierungsstrategie.

Zudem wird die 48-Stunden-Frist für die Freischaltcode-Zustellung nicht eingehalten. Der Bericht dokumentiert, dass einzelne Krankenkassen mehr als fünf Arbeitstage benötigten. Unabhängig davon ist die vorgeschaltete Einbindung der Krankenkassen weder gesetzlich zwingend noch erkennbar versorgungsfördernd.

Wirtschaftliche Bedrohung für den Innovationsstandort Deutschland

Eine bundesweite Einführung mit einer Einlösequote von 23,5 % hätte erhebliche negative Auswirkungen für DiGA-Hersteller:

- **Hoher Umsatzeinbruch** bei gleichbleibenden Kosten.
- **Gefährdung** von Arbeitsplätzen in innovativen Gesundheitsunternehmen.
- **Schwächung** des Standorts Deutschland als europäischer Vorreiter.

Die Alternative: Eine praxistaugliche Lösung

Der SVDGV hat seit Juli 2024 einen praxistauglichen Alternativvorschlag vorgelegt, der gesetzeskonform, nutzerfreundlich und technisch realisierbar ist.

Kernpunkte der Lösung sind dabei:

1. Hinzufügen der für Medikamente vorgesehenen Lösung PoPP (Proof of Patient Presence) für das DiGA-E-Rezept; Nutzung der etablierten Infrastruktur (85 % Reichweite) durch eGK + NFC-Smartphone
2. Ermöglichen einer direkten Einlösung in der DiGA
3. Versorgung vor Abrechnung - die gematik wird zur neutralen Prüfstelle, aus dem Freischaltcode der Kassen wird ein Abrechnungscode

Diese Lösung, die auf etablierten Technologien basiert, wurde vom BMG und der gematik bisher nicht ausreichend geprüft.

Zudem unterstützen wir weitere Einlösewege, die eine breite Nutzung ermöglichen. Dazu zählen alternative Einlösungsprozesse, etwa über Apotheken, die das digitale Angebot sinnvoll erweitern und die Versorgung insgesamt stärken. Ergänzend sollte die Einlösung über einen Papiertoken weiterhin möglich sein.

Unsere dringende Bitte: Parlamentarische Intervention

Angesichts eines bundesweiten Rollouts im ersten Halbjahr 2026 mit diesen schwerwiegenden Mängeln, die die Versorgung von Millionen Patient:innen gefährden würde, bitten wir Sie um parlamentarische Unterstützung in folgenden Schritten:

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht
Charlottenburg

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

www.digitalversorgt.de

Bankverbindung apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDXXX

Parlamentarische Anfrage an das BMG:

- Wie bewertet die Bundesregierung die volldigitale Einlösequote von 12,6 %?
- Welche Maßnahmen plant das BMG zur Verbesserung vor dem Rollout?
- Warum wurde der SVDGV-Alternativvorschlag nicht pilotiert?

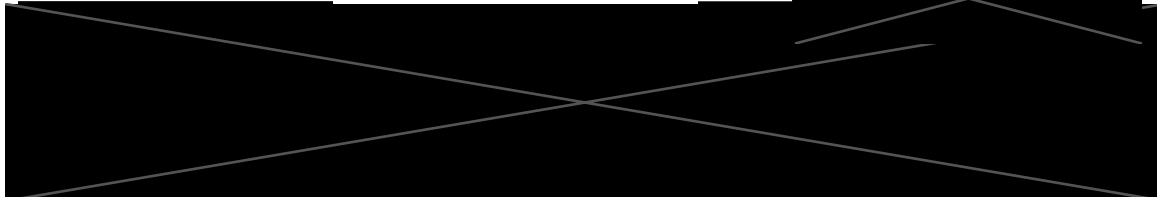
Einberufung eines Fachgesprächs unter Einbindung des SVDGV, des BMG (Abt. 52, Herr Zilch), der gematik und ggf. der Patientenvertretung.

Klares politisches Signal: Digitalisierung muss die Versorgung verbessern und darf den Status quo nicht verschlechtern.

Das DVG und DigiG waren Meilensteine. Wir brauchen jetzt Ihre Unterstützung, um deren Umsetzung zu korrigieren und die ursprüngliche gesetzgeberische Intention zu verwirklichen.

Wir stehen jederzeit für ein klärendes Gespräch und weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht
Charlottenburg

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

www.digitalversorgt.de

Bankverbindung apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDXXX